

Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019

1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2019

Mit der Änderung in einer Wortmeldung eines Gemeinderates wird die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2019 einstimmig genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 06.08.2019

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.08.2019 über einen Anspruch aus einem früheren Umlegungsverfahren entschieden worden ist und einer Vereinbarung zu Zuteilungsansprüchen zugestimmt wurde.

3. Rathaussanierung - Vorstellung Konzeption

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Janouschkowetz vom Architekturbüro Löwer und Partner anwesend. Er erläutert dem Gemeinderat und den anwesenden Besuchern das Konzept für die Sanierung der Verwaltungsstellen in Karlsdorf-Neuthard. In einer umfangreichen Präsentation die auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden kann, erläutert Herr Janouschkowetz die einzelnen Verfahrensschritte hin zu dem jetzt vorliegenden Konzept. Siehe hierzu auch den gesonderten Bericht im Amtsblatt mit isometrischen Ansichten der beiden neuen Ortsmitten von Karlsdorf und Neuthard.

Ursprünglich war man bei der Verwaltung und im Gemeinderat davon ausgegangen, ein gemeinsames städtebauliches Projekt mit der Sparkasse im Ortsteil Karlsdorf zu realisieren und das Rathaus in Neuthard energetisch zu sanieren, sowie barrierefrei umzubauen. Aus verschiedenen Gründe konnte das Projekt mit der Sparkasse nicht realisiert werden und die Sanierung des Rathauses Neuthard wäre sehr teuer geworden, ohne dort dringend notwendige Arbeitsplätze oder einen großen Sitzungssaal schaffen zu können.

Nachdem die Arbeitsplätze in beiden Verwaltungsstellen bei weitem nicht mehr ausreichen und auch den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen wurde das Büro Löwer & Partner zuerst mit einer Machbarkeitsstudie für die beiden Rathäuser und später mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts für die Ortsmitte von Neuthard mit dem Ziel der Schaffung einer neuen und echten Ortsmitte beauftragt worden.

In mehreren Untersuchungen der einzelnen Verwaltungsstellen in Karlsdorf und in Neuthard kam man zu dem jetzt vorgelegten Konzept.

Danach soll das Rathaus in Karlsdorf im Bestand energetisch saniert und die Gebäudetechnik modernisiert werden. Mit einem Anbau auf dem Grundstück des jetzigen Feuerwehrhauses Karlsdorf soll ein neuer Verwaltungsbau mit einer direkten Verbindung zum Bestandsrathaus entstehen. Im Neubau sowie im energetisch und gebäudetechnisch saniertem Bestandsrathaus sollen die notwendigen Arbeitsplätze für die Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard entstehen. Im neuen Anbau des Rathauses soll im Erdgeschoss ein großzügiger und multifunktionaler nutzbarer Bürgersaal entstehen, der insbesondere bei größeren Gemeinderatssitzungen eine ausreichende Besucherzahl aufnehmen kann und der auch für Veranstaltungen der Gemeinde genutzt werden kann. Zusätzlich soll das jetzige Polizeigebäude (ehemals Sparkassengebäude) künftig als Standesamt fungieren. Dort soll neben zwei Mitarbeiterplätzen ein attraktives Trauzimmer entstehen.

Neben einer deutlichen Verbesserung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht durch das vorgestellte Konzept eine städtebaulich sehr attraktive Raumsituation in der Ortsmitte von Karlsdorf.

Mit der Unterbringung der gesamten Verwaltung mit Standesamt und Bürgeramt im Ortsteil Karlsdorf wird das Rathaus in Neuthard für neue Nutzungen frei.

Das Rathaus in Neuthard soll deshalb energetisch soweit saniert werden, dass dort gesellschaftlich wichtige Nutzungen entstehen und das Rathaus künftig eine zentrale Funktion einer neuen Ortsmitte von Neuthard innehat. Das Rathaus in Neuthard soll im Eigentum der Gemeinde verbleiben Nach der vorgestellten städtebaulichen Konzeption soll

im Rathaus Neuthard künftig neben den Fraktionsräumen, die Krabbelgruppen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit ihren Nebenräumen unterbracht werden. Im künftig freiwerdenden Feuerwehrhaus Neuthard würde eine Vereinsnutzung stattfinden, hierfür liegen bereits mehrfach Interessenbekundungen seitens örtlicher Vereine vor. Im weiteren Verlauf der Kirchstraße in Richtung Friedhofstraße ist die Erweiterung des betreuten Wohnens für den Ortsteil Neuthard vorgesehen. Daneben entsteht zwischen dem Rathaus und der geplanten Erweiterung der betreuten Seniorenwohnungen ein Platz, auf dem bei auftretendem Bedarf ein weiterer Kindergarten oder Kinderhort für Karlsdorf-Neuthard entstehen wird. Damit wird die in Neuthard zwischen dem Bereich Rathaus/Feuerwehrhaus, der Friedhofstraße und der Kirchstraße mit der Aufnahme von Vereinsnutzungen, wichtigen Einrichtungen der Kinderbetreuung, der Unterbringung der Fraktionsräume sowie der weiteren Schaffung von Seniorenwohnungen eine attraktive, belebte und für Jung und Alt vielfältig nutzbare Ortsmitte geschaffen.

Nachdem bereits im Gemeinderat zuvor in einem Grundsatzbeschluss festgelegt worden ist, dass Gemeinderatssitzungen künftig nur noch in einem Ortsteil stattfinden sollen, war der Gemeinderat von der vorgelegten Konzeption ebenfalls überzeugt. Mit der Auslagerung der Verwaltung in den Ortsteil Karlsdorf und der gleichzeitigen Stärkung der beiden Innenorte von Karlsdorf und Neuthard durch vielfältige gesellschaftliche Nutzungen werden die beiden Ortskerne maßgeblich gestärkt und für die Zukunft gerüstet.

Darüber hinaus ist der Ortsteil Neuthard künftig noch als Sitz des Polizeipostens Karlsdorf-Neuthard –Forst vorgesehen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig der vorgelegten Konzeption und hat die Verwaltung beauftragt, einen Termin für eine Bürgerinformation vorzubereiten, bei der den Bürgerinnen und Bürger die Konzeption und die Beweggründe für diesen epochalen Schritt in der Entwicklung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vorgestellt und erläutert wird. Über die Einladung zur der Bürgerversammlung zu diesem Thema wird eine gesonderte Einladung erfolgen.

4. Tageselternverein

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Schmidt und Frau Huckle vom Tageselternverein anwesend.

Nachdem der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt hatte verschiedene Modelle für eine Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein zu prüfen, haben die Vertreterinnen des Tageselternvereins anhand einer anschaulichen Präsentation einen Überblick über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein gegeben. Diese reicht von einer einfachen Übernahme der Qualifizierungskosten und der Vereinsbeiträge für Tageseltern in Höhe von ca. 385,00 € über ein Platzpauschalen-Modell bis hin zum sogenannten TigeR-Modell, welche die Betreuung durch Tageseltern in eigens dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vorsieht. Für das Platzpauschalen-Modell verpflichten sich Tageseltern einen bestimmten Anteil von Kindern aus der Gemeinde einen Pflegeplatz für die Dauer von mindestens einem Jahr anzubieten. Hierfür erhalten die Tageseltern einen festgelegten zusätzlichen Betrag für die einjährige Garantie von Betreuungsplätzen für Kinder aus der Gemeinde. Neben dem Platzpauschalen-Modell geht das TigeR-Modell noch etwas weiter, was das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten durch die Gemeinde vorsieht. In diesen Räumlichkeiten werden dann Kinder der Gemeinde durch Tagespflegepersonen betreut. Von Seiten der Verwaltung und dem Tageselternverein werden die Kosten der einzelnen Alternativen in der Präsentation dargestellt. Die Einführung eines Platzpauschalen-Modells für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard würden bei Beibehaltung der bereits jetzt in Betreuung befindlichen Kindern Kosten in Höhe von ca. 23.000,00 € verursachen. Die Einführung eines TigeR-Modells in einer eigens dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeit würde Betriebskosten in Höhe von ca. 58.000,00 € pro Jahr verursachen. Dem gegenübergestellt würde der Betrieb einer Krippengruppe in einem kommunalen oder kirchlichen Kindergarten Betriebskosten in Höhe von ca. 72.000,00 € verursachen. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, das TigeR-Modell für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard einzuführen, um dort künftig notwendige Krippenplätze zur Verfügung zu stellen, da die Betriebskosten hier niedriger sind als bei einer Einführung einer

Krippengruppe in einem Kindergarten. Die Schaffung einer neuen Krippengruppe in den bestehenden Kindergärten wäre momentan ohne weitere Baumaßnahmen nicht möglich, was Investitionskosten in Höhe von 500.000 € für die Schaffung einer Gruppe verursachen würde. Nach eingehender Diskussion war man sich im Gemeinderat weitgehend darüber einig, dass das TigeR-Modell derzeit in Karlsdorf-Neuthard noch nicht benötigt wird.

Grundsätzlich besteht aber bei auftretender Notwendigkeit später immer die Möglichkeit der Einführung des TigeR-Modells, da hier die Betriebskosten niedriger liegen als in einem Kindergarten der zuvor erst erweitert oder neu gebaut werden müsste.

Einstimmig war der Gemeinderat schließlich vom Platzpauschalen-Modell überzeugt, da hier die Gemeinde auf der einen Seite eine Planungssicherheit für eine gewisse Anzahl von Betreuungsplätzen je nach Notwendigkeit erhält, zum anderen aber die Kosten der Vorhaltung noch deutlich niedriger sind als beim TigeR-Modell.

Da aber das Platzpauschalen-Modell nur mit ausreichend vielen und qualifizierten Tageseltern funktionieren kann, war man im Rat schließlich mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dafür, auch die Qualifizierungskosten für Tageseltern in Karlsdorf-Neuthard mit Kosten in Höhe von 350,00 € pro Ausbildung zu übernehmen, auch wenn dabei nicht gewährleistet ist, dass die somit qualifizierten Tageseltern nur Kinder aus Karlsdorf-Neuthard betreuen werden. Außerdem übernimmt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für Tagespflegepersonen den Beitrag zum Tageselternverein in Höhe von 35,00 € pro Jahr und Person. Damit geht man davon aus, dass durch die Übernahme der Ausbildungs- und Qualifizierungskosten sowie des Mitgliedsbeitrags zusätzliche Tageseltern für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gefunden werden, die dann im Rahmen des Platzpauschalen-Modells ausreichend Betreuungsplätze für Kinder aus der Gemeinde zur Verfügung stellen können.

5. Ferienbetreuung

Einstimmig hat der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung angenommen, ab den Sommerferien 2020 eine Ganztagsbetreuung in den letzten drei Sommerferienwochen von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard anzubieten. Der Bedarf hierfür wird vor Einführung des Angebots allerdings ausgelotet und kommt erst ab einem Bedarf von mindestens 20 Kindern zum Tragen. Insgesamt möchte die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit ihrem zusätzlichen Angebot für die letzten drei Ferienwochen eine weitere Flexibilisierung bei der Ferienplanung für Familien erreichen. Somit stehen in Karlsdorf-Neuthard für die gesamte Ferienzeit verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung. Im Jugend- und Familienzentrum findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen stattfinden. In der zweiten und dritten Ferienwoche bleibt es, wie bisher, bei der Kinderbetreuung in der Ferienfreizeit des Fördervereins Kind und Jugend in der Altenbürgerhalle, welche in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine ganztägige Betreuung anbietet. In Ergänzung zu diesen beiden bereits bisher bestehenden Angeboten wird nun auch für die letzten drei Wochen ein ganztägiges Betreuungsangebot der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard angeboten. Die Ausschreibung der Betreuungsangebote wird in Kürze erfolgen.

6. Sachstandsbericht zu den Projekten

Wie allgemein üblich gab der Bürgermeister in der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Bericht über den derzeitigen Stand der Projekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Wie üblich erfolgte dieser Bericht anhand einer anschaulicher PowerPoint-Präsentation, welche auch im Internet unter www.karlsdorf-neuthard.de veröffentlicht ist. Auf Grund der Vielzahl der einzelnen Projekte verweisen wir an dieser Stelle auf die im Internet verfügbare Präsentation.

7. Haushaltsvollzug 2019

Gemeindehaushalt: Stand 30.06.2019

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab die Verwaltung einen Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Halbjahr des Jahres 2019. Eine derartige Bestandsaufnahme erfolgt regelmäßig, um die Haushaltsführung der Gemeinde aktuellen Entwicklungen anzupassen, wenn dies notwendig wird. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard konnten

Kämmerer Roland Milani und Bürgermeister Sven Weigt durchweg eine positive Entwicklung des Haushalts für das erste Halbjahr 2019 vermelden. Da keine wesentlichen Abweichungen zu der zur Jahresbeginn beschlossenen Planansätzen vorliegen, wird ein Nachtragsplan auf Grund der aktuellen finanziellen Situation nicht erforderlich, da ebenfalls kein Darlehensbedarf besteht und genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

8. Haushaltsvollzug 2019 - Stand per 30.06.2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auch hier konnten der Bürgermeister und der Kämmerer von Zahlen berichten, die im Wesentlichen den Planansätzen von Beginn des Jahres entsprechen. Nach dem mittlerweile erfolgten Jahresabschluss 2018 wurde beim Wasserwerk im Jahr 2018 ein Gewinn von ca. 195.165 € erwirtschaftet. Somit werden ca. 77.000 € Gewinn auf das laufende Jahr 2019 übertragen. Im Wirtschaftsplan wurde noch von einem Gewinn von lediglich 43.800,00 € ausgegangen. Unter der Annahme, dass sich der Wasserverbrauch im Rahmen des Vorjahres bewegt und alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt werden können, würde sich damit der Gewinn aus den Trinkwassererlösen auf ca. 94.500,00 € erhöhen. Damit könnte ein Teil der zu erwartenden Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Bau der Enthärtungsanlage aufgefangen werden. Genauere Details können allerdings hier erst nach der nächsten Gebührenkalkulation bekannt gegeben werden.

9. Haushaltsvollzug 2019 Stand per 30.06.2019

Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau

Beim Eigenbetrieb Wohnungsbau haben sich die Kosten gegenüber den zu Beginn des Jahres kalkulierten Planansätzen erhöht. Die Einnahmenseite jedoch ist weitestgehend gleichgeblieben. Durch den geplanten Kauf von Seniorenwohnungen „Am Baumgarten“ wird der Haushalt des Eigenbetriebs auf der Ausgabenseite zusätzlich belastet, was einen Nachtragsplan notwendig macht (s. nächster TOP). Derzeit werden vom Eigenbetrieb Wohnungsbau 10 Wohnhäuser mit 43 Wohnungen und 6 Vereinsräume sowie ein gewerblicher Raum und eine Halle in Bestand geführt. Leerstände sind derzeit keine zu verzeichnen.

10. 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau

Durch die im vorherigen Tagesordnungspunkt dargestellte Situation, dass sich bei gleichbleibenden Einnahmen die Ausgaben durch erhöhte Unterhaltungsarbeiten und den geplanten Kauf von 3 Wohnungen im Betreuten Wohnen „Am Baumgarten“ erhöhen, wird sich das Ergebnis des Haushalts für den Eigenbetrieb Wohnungsbau verschlechtern. Nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass für den Ausgleich des Vermögensplans höhere Aufwendungen erforderlich werden. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 07. Mai 2019 sollen im Bereich der Seniorenwohnanlagen „Am Saalbach“ Wohnungen erworben werden. Der Kaufpreis in Höhe von 460.200,00 € zuzüglich der Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer und Notariatskosten in Höhe von 39.000,00 € sowie die entsprechende Finanzierung müssen damit in einem Nachtragsplan dargestellt und genehmigt werden. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch einen Zuschuss aus Wohnbaufördermitteln in Höhe von 21.500,00 € und zum anderen durch Darlehen in Höhe von 478.500,00 € wovon ein Betrag in Höhe von 346.700,00 € in Form eines zinslosen Förderdarlehens gewährt wird. Die Kassenlage des Eigenbetriebs hat sich zudem in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Um ungenehmigte Überschreitungen des Kassenkreditrahmens zu vermeiden, soll der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 600.000,00 € erhöht werden. Der Gemeinderat hat den 1. Nachtragsplan für den Eigenbetrieb Wohnungsbau einstimmig beschlossen.

11. Bolzplatz Sebastianschule - Umbau der Bandenkonstruktion

Die Bandenkonstruktion am Bolzplatz in der Sebastianschule in Neuthard sorgt weiterhin für Diskussionen. Durch das Anspielen mit Bällen vibriert die Bande und erzeugt dabei laute

Geräusche. Dies könnte durch den Einbau einer Netzkonstruktion verbessert werden, da dies keine derart lauten Schwingungen wie bei einer Bande entstehen. Die Kosten für einen Umbau belaufen sich bei einem Einbau von Edelstahlnetzen auf knapp 13.000,00 €, beim Einbau von Polypropylennetzen (Kunststoff) auf 6.000,00 €. Von Seiten des Gemeinderates war man sich schnell einig darüber, dass der Einbau von Polypropylennetzen (Kunststoffnetze) wenig dienlich sei, da diese sehr Vandalismus anfällig seien. Nach längerer Diskussion konnte man sich im Gemeinderat auch nicht auf den Einbau eines Edelstahlnetzes einigen, da für viele durch die Edelstahlnetze, die eigentliche Bandenfunktion verloren ginge. Im Rat war man sich mehrheitlich einig, dass der Standort an der Sebastianschule ein guter Standort für den Bolzplatz ist und dass durch eine Intensivierung der Kontrollen für die Nachbarn eine annehmbare Situation erreicht werden kann, auch ohne den Einbau der Netzkonstruktion auf den Längsseiten. Den Vorschlag der Verwaltung mit Einbau von Netzkonstruktionen auf den beiden Längsseiten hat der Gemeinderat daher mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. abgelehnt. Die bereits vorhandenen Polypropylennetze an den Stirnseiten des Sportplatzes, welche mittlerweile zerstört sind, werden allerdings ausgetauscht und durch Drahtnetze ersetzt, wie der Gemeinderat einstimmig beschließt.

12. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nutzt für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen die Unterkünfte „An den Spiegelwiesen 2“ welche von einem privaten Investor erbaut sind und in Besitz des Landratsamtes sind. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mietet in den vorhandenen Asylunterkünften gemäß den sogenannten „Kombimodell“ Wohnungen bzw. Belegplätze in der für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard notwendig werdenden Zahl. Die Kosten für die Anmietung werden sämtlich an die dort untergebrachten Flüchtlinge weitergegeben. Hierfür ist regelmäßig eine Kostenkalkulation durchzuführen, um die Benutzungsgebühren für die Unterkunft zu kalkulieren. Für die Nutzung der Unterkunft wird von den Bewohnern keine Miete erhoben da es sich um eine Unterbringung handelt, sondern eine Benutzungsgebühr. Diese Benutzungsgebühr ist eine öffentlich-rechtliche Forderung und muss in regelmäßigen Abständen neu kalkuliert werden. Da die Nebenkosten sehr stark gestiegen sind, musste eine Neukalkulation vorgenommen werden. Die Benutzungsgebühr pro Unterbringungsplatz in der Einrichtung beträgt somit ab 1. Oktober 2019 278,25 € statt wie bisher 161,33 €. Sämtliche Bewohner erhalten in den nächsten Tagen einen neuen Gebührenbescheid um die Anpassung der Gebühr festzusetzen. Die Gebührenfestsetzung erfolgt auf Grund einer Satzung welche der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat.

13. Beratung über den Antrag der Grünen Liste "Blühstreifen/ökologische Innerortsbegrünung"

Die Fraktion der Grünen Liste hat am 02.07.2019 einen Antrag auf Anlegung von Blühstreifen/ökologische Innerortsbegrünung gestellt. Von allen Fraktionen wird dieser Antrag begrüßt und mitgetragen.

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen Blühstreifen und Blühwiesen mit gutem Erfolg angelegt und möchte dieses Engagement in Zukunft noch ausweiten.

Dass dies alles, wie im Antrag der Grünen Liste gefordert, innerhalb von 3 Jahren vollständig abgeschlossen sein wird, könne man nicht garantieren, wie der Bürgermeister einräumt. Dies sei sicherlich eine längerfristige kommunale Aufgabe, so der Bürgermeister weiter. Das im Antrag der Grünen Liste ebenfalls geforderte „Monitoring“ für die neuen Blühstreifen konnte von Seiten der Verwaltung nicht mitgetragen werden, da ein Monitoring durch Fachingenieurbüros und Fachleute mit hohem Kosteneinsatz verbunden wäre und es bisher auch ohne ein solches Monitoring gute Ergebnisse bei der Schaffung der Blühstreifen gegeben hatte. Die Konkretisierung des Antrags der Grünen Liste in der Sitzung zeigt jedoch, dass mit „Monitoring“ lediglich die fachtechnische Begleitung und gemeinsame Überprüfung der Ergebnisse gemeint war. Dies wird nun gemeinsam mit der Verwaltung und

interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Karlsdorf-Neuthard und des Vereins Lebendiges Biotop in regelmäßigen Abständen „niederschwellig erfolgen, so dass eine Beauftragung von Fachfirmen für ein professionelles „Monitoring“ nicht notwendig wird. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

14. Stellungnahme zu Bausachen

14.1 Bauantrag zum Neubau einer Unterstellhalle für Pkw auf dem Grundstück Flst.Nr. 1760/1, Am Zollstock

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt und erteilt eine Ausnahme von der für den Bereich festgesetzten Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „An den Spiegelwiesen“.

14.2 Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 942, Scheffelstr.

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen zunächst versagt, da die Aufstockung auf ein Zweifamilienwohnhaus der dortigen Bebauung nicht mehr entspricht. Die Beurteilung nach § 34 BauGB setzt ein „Einfügen“ voraus was bei einem Zweistöckigen Bau nicht mehr gegeben wäre. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat gebeten mit den Bauherren nach Lösungen für die gewünschte Schaffung vom Wohnraum innerhalb der Grenzen des Baurechts zu suchen und zu finden.

14.3 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst .Nr. 1934/6 (Außenbereich)

Dem Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat mit Hinweis auf die noch zu erfolgende Vereinbarung bzgl. der Erschließung des Vorhabens das Einvernehmen erteilt. Es handelt sich hier um einen privilegierten Betrieb im Außenbereich. Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

14.4 Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 742/4, Kreuzstr.

Dem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Errichtung eines Geräteschuppens in Innenbereich ist ab einem Bauvolumen von 40 m³ genehmigungspflichtig und nicht mehr genehmigungsfrei, wie dies kleinere bauliche Anlagen bis 40 m³ Volumen wären.